



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb

Vorlagen Nr.:
BV/3/0054

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	20.01.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	03.02.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	24.02.2020			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) zum 31. Dezember 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Kommuna - Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 5.139.194,69 EURO fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 27.419,86 EURO ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, den 07. Januar 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Die Kommuna - Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 20 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im September 2019 in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 400 n.F.) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 - Bereichsrechnung nach § 36 EigVO M-V
- Anlage 3 - Anhang mit Anlagenspiegel
- Anlage 4 - Lagebericht zum 31. Dezember 2018
- Anlage 5 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		